

daß z. B. in diesem Falle die Psychologische Gesellschaft ein Theater mietet und daß man dann dem Publikum in den betreffenden mit dem Vertrieb der Billets betrauten Geschäften mit dem Billet eine Art Einladungskarte überreicht, gelegentlich auch sich den Namen angeben läßt. Der Preis für ein Billet beträgt 20 Mark, respektive 10 Mark. Das betreffende Theater faßt zwischen 600 und 700 Leute.

Kommentar überflüssig!

Dr. med. Fürer, Haus Rockenau bei Eberbach (Baden).¹⁾

Korrespondenzen.

Auch ein Beitrag zur Geschichte der Medizin.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch soll man gegen eine Art Eintrittsgeld hier und da in Irrenpflegeanstalten sich zum Zeitvertreib an der Art und Weise haben „ergötzen“ können, in welcher die abnorme, krankhafte Gehirntätigkeit der Anstaltsinsassen diese veranlaßte, sich zu benehmen. Ein erfahrener Wärter soll es verstanden haben, durch Applikation geeigneter Reize die Schaustellung dramatisch zu gestalten.

Heute, im Anfang des 20. Jahrhunderts, zeigt man in München im Theater einem zahlenden Publikum, das man als „eingeladen“ bezeichnet, weil gewisse belanglose Aeüßerlichkeiten einer gesetzlichen Bestimmung zuliebe noch außer der Bezahlung beobachtet werden, an verschiedenen Abenden unter „ärztlicher Regie“, wie ein in abnormen Zustand versetztes Gehirn auf gewisse psychische Reize reagiert. — Der Münchener Kunst- und Theateranzeiger vom 9. März 1904 enthält folgende Anzeige:

Psychologische Gesellschaft. Demonstration der Traumtänzerin Madeleine G. im Münchener Schauspielhaus. Programm für Mittwoch, den 9. März 1904. Mitwirkende: Experimenteller Teil: Madeleine G. (Paris), Magnin (Paris). Musikalischer Teil: Prof. L. Thuille, Frau Sophie Röhr-Brajnin, Prof. A. Dressler, Konzertmeister Bruno Ahner, Graf Sigwart zu Eulenburg, Orchester des Gärtnertheaters (Dirigent: Herr Horak). Deklamation: Frl. Lilli Marberg, Schauspielerin. Bühnenarrangement: Prof. Gabriel von Seidl und Prof. Albert von Keller. Aerztliche Leitung und Regie: Dr. Frhr. v. Schrenck-Notzing. (Folgt eine Aufzählung von musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, zu denen die hypnotisierte Person „tanzt“).

In München, respektive Bayern, besteht ebenso wie in Preußen ein Verbot hypnotischer Schaustellungen. Es wird aber so umgangen,

¹⁾ Nach einer anderen Lesart ist die „Traumtänzerin“ nicht das, wofür sie von ihrem „ärztlichen Regisseur“ gehalten wird. Nicht zum ersten Mal wären die Rollen zwischen dem Hypnotiseur und der Hypnotisierten vertauscht! D. Red.